Statusbericht Gewaltschutz

für Frauen mit Behinderungen
in Werkstätten für behinderte Menschen

Über uns

Wir sind das Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Wir sind die deutschland-weite Interessen-Vertretung aller Frauen-Beauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen.
Es gibt ungefähr 1500 Frauen-Beauftragte

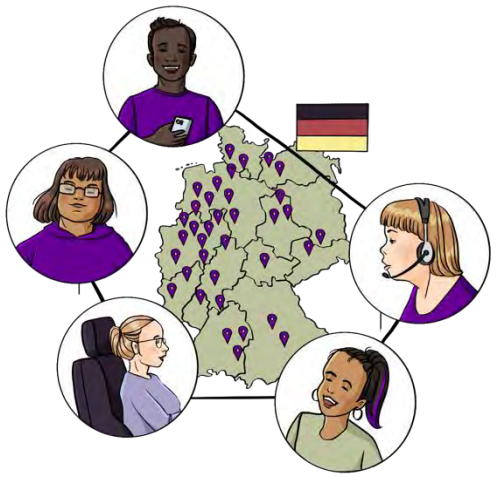

Starke.Frauen.Machen. e.V.

Unsere Ziele

Wir wollen, dass alle Menschen
Frauen mit Behinderung in Werkstätten und in Wohneinrichtungen sehen.

Sie haben viele Schwierigkeiten.

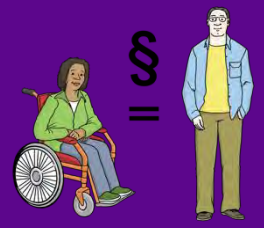

Wir wollen für sie

- die Gleichstellung von Frauen und Männern

- den Gewaltschutz und

- die Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung verbessern.

Gewaltschutz

Frauen mit Behinderung sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden.
Weil sie Frauen sind.
Und weil sie eine Behinderung haben.

Das ist mit Studien belegt.

Trotzdem wird zu wenig darüber geredet und dafür getan, dass das aufhört.

Der Statusbericht Gewaltschutz

Wir haben einen Bericht gemacht.

Er heißt Statusbericht.

Weil er darüber berichtet, wie weit der Gewaltschutz ist.

- Vor allem für Frauen mit Behinderungen
- Vor allem in Werkstätten für behinderte Menschen

Was steht in dem Statusbericht?

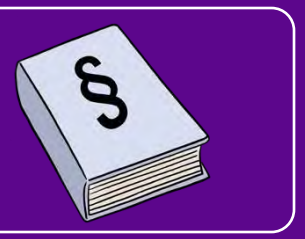

Über Gesetze

- Welche Gesetze gibt es und wie gut helfen sie?

Über die Situation in Werkstätten

- Wie gut ist der Gewaltschutz in der Werkstatt und was muss verbessert werden?

Über die Hilfe von draußen

- Wie gut helfen die Polizei und die Gerichte
- Gibt es viele Beratungsstellen?

Die Gesetze

Es gibt viele Gesetze, die bei Gewalt helfen sollen

- Gewaltschutzgesetz (GewSchG)
- Polizeiliche Wegweisung und Rückkehrverbot
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Gewalthilfegesetz (GewHG)
- Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, § 64 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretungen, § 222 SGB IX und Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)
- Einführung der Frauenbeauftragten, § 222 Abs. 4 SGB IX
- Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen, § 37a SGB IX

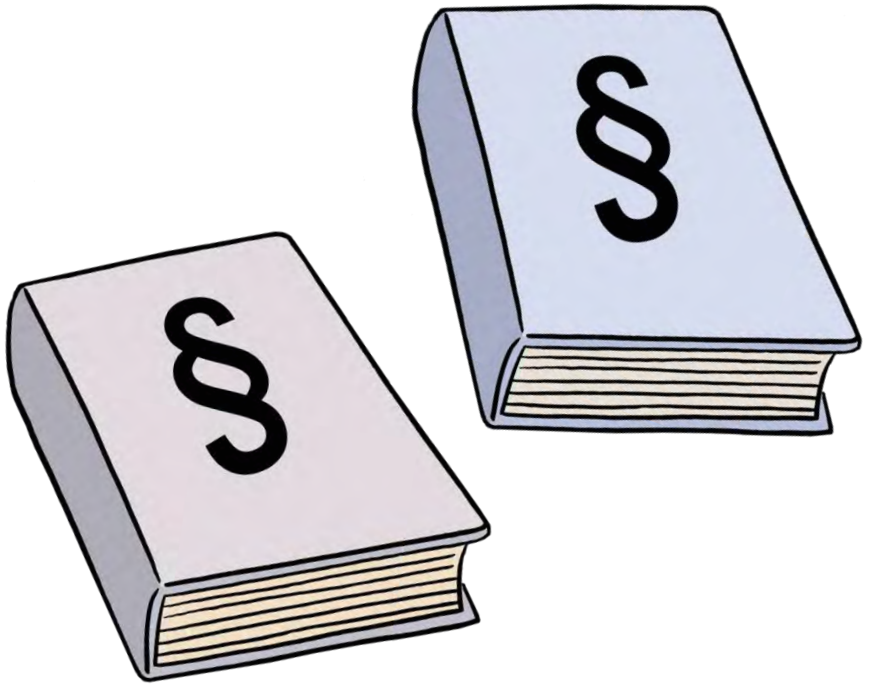

Die Gesetze

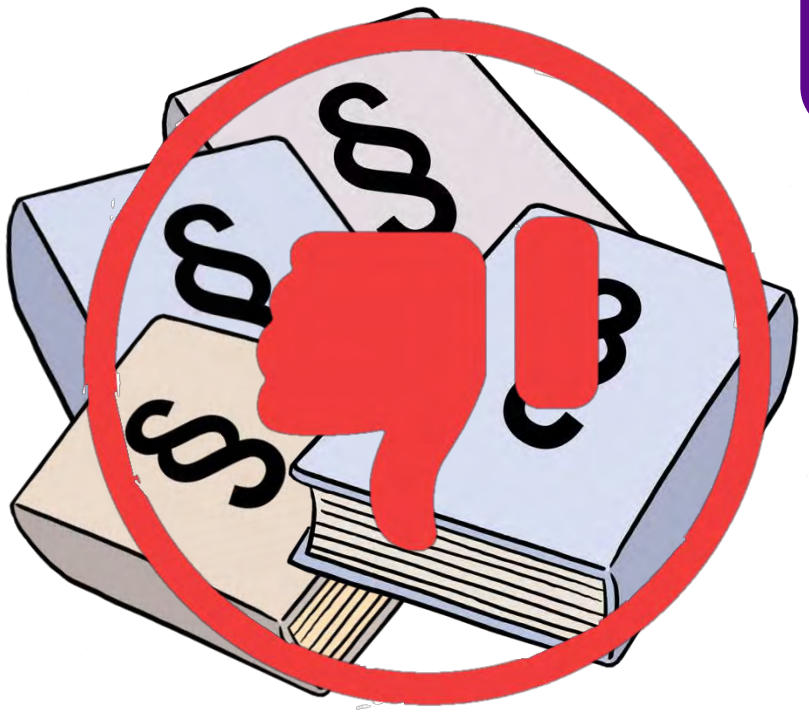

Aber Studien zeigen:

- Die Gesetze helfen oft nicht so gut.

Die Gesetze

Deswegen müssen alle daran arbeiten, dass die Gesetze auch wirken!

Die Situation in den Werkstätten

In Werkstätten ist die Situation so:

Es gibt viel Gewalt

Meistens trifft die Gewalt Frauen,
meistens von anderen Beschäftigten
und meistens sind die Täter Männer

Es gibt aber auch Gewalt, die von Fachkräften ausgeht

Die Situation in den Werkstätten

Mehr
Personal

Gute
Gewaltschutzkonzepte

Schulungen für das Personal, vor
allem auch für die Gruppenleitungen

Schulungen für alle
Beschäftigten über Gewalt

Viel Kontakt zu
Beratungsstellen

Einbindung der
Frauenbeauftragten

Im Statusbericht
stehen viele Sachen,
die in den Werkstätten gemacht
werden können, damit die Gewalt
weniger wird. Zum Beispiel:

Täterschutz und Opferschutz

Ein besonders großes Problem in Werkstätten ist:

- Oft denkt die Geschäftsleitung, dass sie nichts machen kann bei Gewalt.
- Weil der Täter auch eine Behinderung hat.
- Und die Werkstatt ihn dann nicht „rausschmeißen“ kann.

Täterschutz und Opferschutz

Aber der Täterschutz darf nicht wichtiger sein, als der Opferschutz!

- Hier müssen die Werkstätten, der Gesetzgeber und die Kostenträger eine Lösung finden!

Unterstützung von draußen

Oft fehlt der Kontakt zu Beratungsstellen

- Viele Beratungsstellen sind nicht barrierefrei
- Frauen mit Behinderungen können oft nicht gut unterstützt werden

Bei Gewalt wird nur selten die Polizei gerufen

- Es ist oft nicht barrierefrei, eine Anzeige zu machen
- Manchmal werden Menschen mit Behinderungen nicht ernst genommen

Fazit – Was braucht es für weniger Gewalt an Frauen in Werkstätten?

Klarere Gesetze, die nicht die Täter, sondern die Opfer schützen!

Frauen in Werkstätten müssen informiert und gestärkt werden!

Frauenbeauftragte müssen alles bekommen, was sie brauchen!

Es muss viel gemacht werden und alle müssen zusammen arbeiten!

Fazit – Was braucht es für weniger Gewalt an Frauen in Werkstätten?

Die Gewaltschutzkonzepte dürfen nicht in der Schublade verschwinden, sondern genau sagen, dass alle mitmachen müssen!

Beratungsstellen, Polizei und die Gerichte müssen barrierefrei erreichbar sein!

Gewalt muss angegangen werden und darf nie unter den Teppich gekehrt werden. Denn dann wird sie wieder und wieder passieren!

Es muss viel gemacht werden und alle müssen zusammen arbeiten!

Vielen Dank!

Wir bleiben gerne mit Ihnen im Kontakt!

Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten
in Einrichtungen -

Starke.Frauen.Machen. e.V.

Herforder Str. 26 - 28

33602 Bielefeld

Telefon: +49 (0) 521 - 98 85 74 99

E-Mail: info@starke-frauen-machen.de

Internet: www.starke-frauen-machen.de

STARKE.
FRAUEN.
MACHEN.